



---

## **Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2020**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### **4. Bauleitplanung**

#### **4.2 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 51 "Schickinger Straße Süd" - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

##### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 10.09.2019 beschlossen, für das Gebiet südlich der Schickinger Straße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Für den Bereich der FINrn. 788, 789/1 und 790/1 (ca. 3,5 ha) wurde vom Architekturbüro Friedl, Waldkraiburg ein Bebauungsplanentwurf erstellt. Er ist eingeteilt in ein Allgemeines Wohngebiet, ein Mischgebiet und ein eingeschränktes Gewerbegebiet. Ebenso ist ein Kinderspielplatz vorgesehen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 18.04.2019 wurde gebilligt und die erste Stufe der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (06.11.2019 bis 06.12.2019). Am 11.02.2020 billigte der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Schickinger Straße Süd“, in der Fassung vom 31.01.2020, sowie die Begründung und den Umweltbericht (Fassung 03.02.2020) und beschloss, das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB fortzusetzen (02.03.2020 bis 02.04.2020).

#### **In diesem Verfahrensgang wurden folgende Anregungen und Bedenken erhoben:**

Landratsamt Mühldorf vom 25.03.2020:

#### **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen**

##### **Öffentlicher Personennahverkehr:**

Im Zuge der Bebauung sollte man wegen des Anschlusses an den öffentlichen Personennahverkehr die Einrichtung einer Linienbushaltestelle an der Schickinger Straße oder am Kreisverkehr bei der Fa. Kerbl berücksichtigen.

#### **Abwägungsbeschluss:**

Dies wurde bereits im ersten Verfahrensgang abgewogen.

Der ÖPNV fährt derzeit nur die Hauptachsen (Münchner Straße/Mühldorfer Straße und Zangberger Straße/Waldkraiburger Straße). Sollten künftig zusätzliche Linien entstehen, kann in unmittelbarer Nähe des Baugebiets, an der Schickinger Straße, eine Haltestelle eingerichtet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

Bayernwerk vom 02.03.2020:

Für die Erschließung des Wohnbaugebietes ist voraussichtlich die Errichtung einer Transformatorstation erforderlich.

**Abwägungsbeschluss:**

Die notwendige Trafostation wird am Rande der Parzelle 33 (Kinderspielplatz) vorgesehen. Dies wird im Plan und unter Hinweise aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

**Beschluss**

Die Gemeinde Ampfing erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 und § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) den Bebauungsplan Nr. 51 „Schickinger Straße Süd“ in der Fassung vom 03.04.2020 als Satzung.

**ungeändert beschlossen      Ja: 20    Nein: 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Ampfing, 15.05.2020

  
Hans Wimmer  
Geschäftsstellenleiter

